



Zl. G-004/1-2021-2027/6.

N i e d e r s c h r i f t

über die am 13. Dezember 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Kramesberger Klaus	SPÖ
	Vizebürgermeister Stockhammer Johannes	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Buchegger Elke	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Leithinger Annika Valentina als Ersatz für	
	Drack-Leithinger Magdalena Veronika	SPÖ
	Eiber Daniel Sebastian	SPÖ
	Weidinger Christoph als Ersatz für	
	Kramesberger Luisa Sophie	SPÖ
	GV Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Ettinger Verena	ÖVP
	Pramhas Christian	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Birtheimer Rosa	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	GV Stieglbauer Georg Hans	FPÖ
	Bundesrat Steinmaurer Markus	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Mag. Sascha Michael van Tijn als Ersatz für	
	Staudinger Jakob Werner	FPÖ

Schriftführer mit beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

weitere anwesend: Kassensführer Rauscher Maximilian

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2022
- 2) Errichtung SPAR-Markt; Vereinbarung Verlegung Rohrleitung Nahwärme Bammer Walter im Falle der Errichtung einer Linksabbiegespur
- 3) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 37, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 21 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) – Mitteilung von Versagungsgründen; erneute Genehmigung
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 39, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 23 (Kesselboden) – Einleitung
- 5) Bebauungsplan Nr. 15 – Kesselboden – Einleitung
- 6) Bebauungsplan Nr. 16 – Grabner (Ortszentrum) – Einleitung
- 7) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2021
- 8) Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2022
- 9) FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges und eines Kommandofahrzeuges
- 10) Änderung der Feuerwehr-Gebührenordnung per 01.01.2023; Änderung der Feuerwehr-Tarifordnung per 01.01.2023
- 11) Prioritätenliste Gemeindevorhaben für die Beanspruchung von Landesmitteln (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse)
- 12) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2023 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 13) Änderung der Kanal- und Wassergebührenordnung per 01.01.2023
- 14) Pfarrcaritaskindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2023
- 15) Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2023
- 16) Begleitpersonal beim Kindergartentransport; Erhöhung Elternbeitrag Kindergartenbus
- 17) Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2023
- 18) Voranschlag Gemeinde Grünau im Almtal 2023
 - a. Dienstpostenplan
 - b. Kassenkredit
 - c. Voranschlag Gemeinde 2023
 - d. Bereich 12 Gemeindefinanzierung NEU: Gegenseitige Deckungsfähigkeit und hauswirtschaftliche Sperre
 - e. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027
- 19) Vergabe der noch offenen Förderungsmittel 2022
- 20) Ehrung verdienter Gemeindebürger/innen 2023
- 21) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass er der Meinung ist, dass der Punkt 20) „Ehrung verdienter Gemeindebürger/innen 2023“ in einem vertraulichen Sitzungsteil abgehandelt werden soll.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 20) „Ehrung verdienter Gemeindebürger/innen 2023“ getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2022

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Errichtung SPAR-Markt; Vereinbarung Verlegung Rohrleitung Nahwärme Bammer Walter im Falle der Errichtung einer Linksabbiegespur

Auf dem neu vermessenen Grundstück Nr. 1516/7 der KG. Grünau soll nach Möglichkeit ein SPAR-Markt errichtet werden. Die diesbezügliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte bereits, wobei im Rahmen des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde, welche unter anderem auch Vorgaben zur Errichtung einer allfällig notwendigen Linksabbiegespur vorsieht.

Entsprechend dieser Nutzungsvereinbarung ist, sollte bei Errichtung eines SPAR-Marktes zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorgaben des Landes Oberösterreich die Errichtung einer Linksabbiegespur notwendig werden, die Linksabbiegespur auf Kosten des Nutzungsinteressenten (SPAR Österreichische Warenhandels-AG) herzustellen. Die Linksabbiegespur ist asphaltiert herzustellen, wobei der technische Aufbau der Linksabbiegespur dem Stand der Technik und den einschlägigen ÖNORMEN und den jeweils gültigen Richtlinien für Landesstraßen zu entsprechen hat. Die Linksabbiegespur ist zunächst zu vermessen und der Landesstraßenverwaltung kostenlos abzutreten und in einem zweiten Schritt zu errichten.

Nachdem sich im Planungsbereich der allfällig notwendigen Linksabbiegespur auch die Rohrleitung der Nahwärme Bammer Walter (Länge ca. 130 m) befindet, soll bezüglich der notwendigen Verlegung der Rohrleitung Nahwärme Bammer Walter bei Errichtung der Linksabbiegespur eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden, wobei im Wesentlichen die Gemeinde Grünau im Almtal bei Errichtung der Linksabbiegespur sämtliche Grabungs- und Rohrwiederverlegungsarbeiten zur notwendigen Verlegung der Nahwärme Bammer Walter übernimmt.

Der Entwurf der Vereinbarung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GR BR Steinmaurer Markus ist der Ansicht, dass nicht die Gemeinde Grünau im Almtal die Kosten für die Verlegung der Rohrleitungen, sondern die SPAR Warenhandels-AG diese Kosten tragen müsste.

Bürgermeister Kramesberger findet die Vereinbarung angemessen, wenn man dafür einen zweiten Nahversorger im Ort bekommt. Weiters ist es mehr als fraglich, ob die Linksabbiegespur jemals zur Ausführung gelangt.

GR BR Steinmaurer Markus gibt weiters zu Bedenken, dass man jetzt eine Vereinbarung abschließt, welche nicht mit Kostenberechnungen hinterlegt ist. Eine solche Vereinbarung ist nicht tragbar – auch im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Finanzierung.

GV Bammer Wolfgang findet es auch befremdlich, dass man die Vereinbarung ohne Kosten hinterlegt hat.

Vizebürgermeister Stockhammer ist der Meinung, dass alle Argumente etwas für sich haben. Man muss aber jetzt die Rahmenbedingungen festlegen, sonst wird man den SPAR-Markt unter Umständen verzögern oder verhindern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung bezüglich der notwendigen Verlegung der Rohrleitung Nahwärme Bammer Walter bei einer allfällig notwendigen Errichtung der Linksabbiegespur (Beilage 1 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion und die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmen für den Antrag. Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion üben Stimmenthaltung.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 37, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 21 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) – Mitteilung von Versagungsgründen; erneute Genehmigung

Herr Grafinger Ernst, Schullersiedlung 21, 4645 Grünau im Almtal, beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 3790/3 und 3790/1 der KG. Grünau im Bereich der Liegenschaft „Schindlbach 16“ (Pension „Kristall“). Die Widmung soll an das bestehende Hauptgebäude angepasst werden. Für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück gibt es eine baubehördliche Genehmigung (Baubewilligung vom 14.08.1975, Zl. R-153-9). Das Grundstück war im alten Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb ausgewiesen. Bei der generellen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde bei der Digitalisierung ein Teil des bestehenden Gebäudes als Grünland ausgewiesen. Aus diesem Grund sollte eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes insofern erfolgen, als das bestehende Gebäude mit den notwendigen Abstandsbestimmungen wieder als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb umgewidmet wird.

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 beschlossen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) beschlossen.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.10.2022, RO-2022-606918/9-Gro, wurden der Gemeinde Versagungsgründe zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung mitgeteilt. Nach der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird aus fachlicher Sicht der örtlichen Raumordnung festgestellt, dass sich die Pläne im Vergleich zum Vorverfahren nicht geändert haben. Der Gemeinderat hat sich in der Beschlussfassung nicht mit der forstlichen Stellungnahme aus dem Vorverfahren auseinandergesetzt und die gegenständliche Änderung beschlossen. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde konnten jedoch die fachlichen Bedenken durch diesen Beschluss nicht entkräftet werden, zumal durch diese Änderung nicht sichergestellt ist, dass in Zukunft keinerlei Erweiterung der Gebäude in Richtung Waldrand erfolgt. Die Gemeinde hätte die

forstfachlichen Bedenken allenfalls durch Setzung einschränkender Maßnahmen wie zB. die Festlegung einer Schutzzone entkräften können.

Auf Grund der vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 17.10.2022 mitgeteilten Versagungsgründe, wurde für die gesamte Umwidmungsfläche eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland „SP 9 = Die Fläche ist von jeglicher weiteren Bebauung freizuhalten. Die Wiedererrichtung in den Größenverhältnissen des Altbestandes ist nach Abbruch zulässig“ festgelegt.

Mit Kundmachung vom 02.11.2022 wurde bekanntgegeben, dass gegenüber den aufgelegten Plänen die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 3790/3 und 3790/1 (KG. Grünau) im Ausmaß von rund 400 m² von Grünland (LAFOWI) in Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusgebiet ZUSÄTZLICH mit der Schutz- oder Pufferzone im Bauland „SP 9 = Die Fläche ist von jeglicher weiteren Bebauung freizuhalten. Die Wiedererrichtung in den Größenverhältnissen des Altbestandes ist nach Abbruch zulässig“ (für die gesamte Umwidmungsfläche) erfolgen wird. Die direkt betroffenen Grundbesitzer wurden nachweislich davon verständigt.

Der Amtsleiter fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführte Kundmachung, welche mit den dazugehörigen Plänen während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Durch die Festlegung einer Schutz- oder Pufferzone für den gesamten Umwidmungsbereich müssten die Versagungsgründe somit entkräftet sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Grafinger Ernst, Schindlbach 16) beschließen.
Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 39, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 23 (Kesselboden) – Einleitung

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Familie" beantragt im Bereich „Kesselboden“ die Umwidmung von derzeit Grünland (LAFOWI) in Wohngebiet (ca. 7.790 m²) bzw. von derzeit Grünland (LAFOWI) und Wohngebiet in Verkehrsfläche (ca. 1.002 m²).

Die "Wohnanlage Kesselboden" umfasst laut Machbarkeitsstudie insgesamt 54 Wohnungen (2- bis 3-Zimmer). Die Erschließung ist über den bestehenden Zufahrtsweg zum Friedhof geplant, insgesamt sind 78 oberirdische Stellplätze geplant. Den Erdgeschoßwohnungen sind Eigengärten zugeteilt, im Gemeinschaftsbereich sind Spielplätze vorgesehen.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Diese Flächenwidmungsplanänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse zur Sicherung von

Hauptwohnsitzen. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung.

GR Ettinger Johann weist auf das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die geplante Wohnanlage insbesondere im Hinblick auf den unübersichtlichen und gefährlichen Kreuzungsbereich Schindlbachstraße/Waldwegstraße hin.

Mag. Sascha van Tijn wird auf Anfrage mitgeteilt, dass es derzeit noch keine Vereinbarung bezüglich Zuweisungsrecht von Wohnungen gibt. Ebenfalls ist noch nicht geklärt, ob im Falle der Umwidmung gleich ein oder mehrere Wohnblöcke errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 23 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Kesselboden) zur Einleitung des Verfahrens beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

5. Bebauungsplan Nr. 15 – Kesselboden – Einleitung

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Familie" beantragt im Bereich „Kesselboden“ die Umwidmung von derzeit Grünland (LAFOWI) in Wohngebiet (ca. 7.790 m²) bzw. Verkehrsfläche (ca. 1.002 m²).

Die "Wohnanlage Kesselboden" umfasst laut Machbarkeitsstudie insgesamt 54 Wohnungen (2- bis 3-Zimmer). Die Erschließung ist über den bestehenden Zufahrtsweg zum Friedhof geplant, insgesamt sind 78 oberirdische Stellplätze geplant. Den Erdgeschoßwohnungen sind Eigengärten zugeteilt, im Gemeinschaftsbereich sind Spielplätze vorgesehen. Aufgrund der Lage der geplanten Wohnbauten im Hochwasserabflussbereich wurde begleitend ein Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet, für welches eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt. Aus diesem Grund und auch zur möglichst guten Einbindung des Bauvorhabens in das bestehende Orts- und Landschaftsbild soll ein Bebauungsplan erstellt werden.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Diese Bebauungsplanerstellung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 (Kesselboden) beschließen. Die Kosten für die Bebauungsplanerstellung sind vom Antragsteller zu tragen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

6. Bebauungsplan Nr. 16 – Grabner (Ortszentrum) – Einleitung

Die Grabner Energie GmbH, Im Dorf 13, 4645 Grünau im Almtal, möchte den Betrieb im Ortszentrum durch Errichtung eines Spänelagers (Silo) erweitern. Als Voraussetzung für diese Erweiterung erscheint es sinnvoll, wenn man in diesem

Bereich auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung einen Bebauungsplan erlässt.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Diese Bebauungsplanerstellung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 (Grabner – Ortszentrum) beschließen. Die Kosten für die Bebauungsplanerstellung sind vom Antragsteller zu tragen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

7. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 03.10.2022 (AZ: BHGMGEM-2021-668659/5-AK) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2021 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 18.10.2022 (AZ: BHGMGEM-2021-667867/10-AK) den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2022 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9. FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges und eines Kommandofahrzeuges

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz beschlossen. Entsprechend dieser Planung soll das Kleinlöschfahrzeug (KLF) der FF Grünau im Almtal im Jahr 2027 (Baujahr 2002) ausgetauscht werden. Das Kommandofahrzeug (KDOF) der FF Grünau im Almtal soll im Jahr 2028 (Baujahr 2012) ausgetauscht werden.

In der Gemeinde gibt es nur eine Feuerwehr, sodass hinsichtlich der Ausrüstung der einzigen Feuerwehr besonderer Wert gelegt werden soll.

Um eine entsprechende Reihung bei den Fördermitteln zu erreichen, sind frühzeitig entsprechendes Ansuchen an den Oö. Landesfeuerwehrverband und an das Land Oö. zu stellen.

Derzeit betragen die Normkosten für ein Kleinlöschfahrzeug € 120.600,00 (+ Pflichtausrüstung € 24.000,00) sowie für ein Kommandofahrzeug € 78.540,00 (+ Pflichtausrüstung € 1.450,00).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass im Jahr 2027 bei entsprechender Finanzierung ein neues Kleinlöschfahrzeug (KLF) und im Jahr 2028 bei entsprechender Finanzierung ein neues Kommandofahrzeug (KDOF) für die FF Grünau im Almtal angeschafft wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Änderung der Feuerwehr-Gebührenordnung per 01.01.2023; Änderung der Feuerwehr-Tarifordnung per 01.01.2023

Die Tarife der Feuerwehr-Gebührenordnung sowie der Feuerwehr-Tarifordnung haben sich seit 2016 nicht geändert. Allerdings soll in der Feuerwehr-Tarifordnung eine Tarifbefreiung eingefügt werden. Konkret soll die Feuerwehr-Tarifordnung keine Anwendung (Tarifbefreiung) für örtliche Vereine, Volksschule Grünau im Almtal, Kindergarten Grünau, Schülerhort Grünau und Pfarrkirche Grünau im Almtal finden.

Der Entwurf der neuen Feuerwehr-Tarifordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt.

Mag. Sascha van Tijn erkundigt sich über das Feuerwehrbudget (€ 50.100,00 lt. Voranschlagsentwurf 2023).

GV Stieglbauer kann nicht verstehen, dass alle Einsatzzeiten von freiwilligen Helfern verrechnet werden müssen; ebenso dass die Mannschaftsstunden ab 2023 nicht mehr der Feuerwehr ausbezahlt werden dürfen.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Feuerwehr-Tarifordnung per 01.01.2023 (Beilage 2 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Prioritätenliste Gemeindevorhaben für die Beanspruchung von Landesmitteln (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse)

Entsprechend der Gemeindefinanzierung-Neu hat die Gemeinde Grüna im Almtal eine Prioritätenliste für Gemeindevorhaben bei denen Landesmittel (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) beansprucht werden festzulegen.

Der Gemeinderat von Grüna im Almtal hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 folgende Prioritätenliste beschlossen:

- 1 Wildbachprojekt FWP Scharnsteiner Spitze
- 2 Straßenbauprogramm 2022
- 3 Volksschulsanierung (Hauptgebäude)
- 4 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten
- 5 Wasserkraftnutzung Quelle Schwarzes Wasser

Folgender Vorschlag für eine Prioritätenliste liegt vor:

- 1 Erweiterung Spielplatz Grünaubach (Pumptrack-Anlage)
- 2 Quad Bergrettung Grüna im Almtal
- 3 Sanierung Beckenbeheizung Freibad Grüna
- 4 Volksschulsanierung (Hauptgebäude)
- 5 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten
- 6 Wasserkraftnutzung Quelle Schwarzes Wasser

Grund für die Neuordnung ist, dass man für ein Quad der Bergrettung Grüna im Almtal sowie für die Sanierung der Beckenbeheizung des Freibades Bedarfszuweisungsmittel beantragen möchte. Vor der Stellung eines Bedarfszuweisungsmittelantrages ist das jeweilige Projekt jedoch im Voranschlag mit der entsprechenden Prioritätenreihung zu berücksichtigen.

GV Bammer Wolfgang erkundigt sich über obige Projekte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Prioritätenliste wie oben beschrieben genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2023 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinenverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung werden im Jahr 2023 für die Wildbachverbauung € 15.000,00 benötigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Wildbachbetreuungsarbeiten 2023 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) vorgelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Wildbachbetreuungsarbeiten 2023 in der Höhe von € 5.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2023

Kanalgebührenordnung: Die geänderten Richtlinien (Gemeindefinanzierung NEU) besagen, dass bei den Benützungsgebühren eine Auszahlungsdeckung gegeben sein muss. Diese ist laut den Berechnungen für 2023 voraussichtlich gegeben. Eine Erhöhung ist nicht notwendig.

Die Anschlussgebühren müssen angepasst werden. Die Mindestanschlussgebühr muss mit 01.01.2023 von € 3.921,50 auf € 4.291,10 angehoben werden.

Dementsprechend auch die m²-Sätze.

Wassergebührenordnung: Die geänderten Richtlinien (Gemeindefinanzierung NEU) besagen, dass bei den Benützungsgebühren eine Auszahlungsdeckung gegeben sein muss. Diese ist laut den Berechnungen für 2023 voraussichtlich gegeben. Eine Erhöhung ist nicht notwendig.

Die Anschlussgebühren müssen angepasst werden. Die Mindestanschlussgebühr muss mit 01.01.2023 von € 2.513,17 auf € 2.571,80 angehoben werden.

Dementsprechend auch der m²-Satz.

Im Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die neue Kanal- und Wassergebührenordnung zu beschließen.

Die Entwürfe der Kanal- und der Wassergebührenordnung sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GV Stieglbauer Georg Hans berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

GV Bammer Wolfgang spricht sich für den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung bei den Anschlussgebühren eines Sägewerksbetriebes aus, da dort übergroße Flächen für die Berechnung anfallen. Ansonsten müsste man solchen Betrieben eine Wirtschaftsförderung gewähren.

Der Amtsleiter berichtet, dass der Gemeinderat keine privatrechtlichen Vereinbarungen bei Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren abschließen darf. Es sind die Bestimmungen der Gebührenordnungen einzuhalten.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Wassergebührenordnung (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Weiters stellt GV Stieglbauer Georg Hans den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

14. Pfarrcaritaskindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2023

Die Kindergartenleitung des Pfarrcaritaskindergarten „St. Jakob“ hat um Genehmigung des Kindergartenbudgets 2023 sowie um die entsprechende Abgangsdeckung ersucht.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde und der Pfarrcaritas hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Betriebsabgang des Kindergartens abzudecken. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Elternbeiträge samt Zuschüsse der Landesregierung und sonstigen Institutionen sowie die Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten nicht ausreichen (Arbeitsübereinkommen vom 03.08.1999 – GR-Beschluss vom 02.07.1999).

Der Kindergarten hat für das Jahr 2023 ein Budget vorgelegt. In den Personalkosten sind geschätzte Lohnerhöhungen von 6,9 % veranschlagt. Von der Gemeinde wird eine Abgangsdeckung von € 213.295,00 beantragt. Für 2022 wurde ein Abgang von € 190.215,00 genehmigt.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2022 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Abgang 2022 in der Höhe von voraussichtlich € 213.295,00 mit folgenden Auflagen und Vorauszahlungsmodalitäten getragen werden soll:

- Einzelne Ausgabenpositionen dürfen nicht überschritten werden.
- Bis 15.Juli 2023 ist für das Budgetjahr 2023 ein Nachtragsvoranschlag incl. Begründungen für die Abweichungen vorzulegen, sofern Budgetpositionen nicht eingehalten werden können.
- Bis 31.01.2024 ist ein Rechnungsabschluss der Gemeinde vorzulegen. Ein sich ergebender Überschuss ist an die Gemeinde Grünau zu überweisen.

Vorauszahlungsmodalitäten:

- 3. Jänner: 40 % des genehmigten Budgets an den Kindergarten überweisen.
- 1. Juni: 40 % des genehmigten Budgets abzüglich eventuelles Guthaben aus Vorjahr laut Rechnungsabschluss an den Kindergarten überweisen.
- 1. November: 20 % des genehmigten Budgets an den Kindergarten überweisen.
- 20. Dezember: Rückzahlung des voraussichtlichen Überschusses an die Gemeinde automatisch durch den Kindergarten

GV Stieglbauer Georg berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

GR Ettinger Johann findet die Abgangsentwicklung von rund € 65.000,00 im Jahr 2003 auf nunmehr rund € 213.000,00 im Jahr 2023 bedenklich.

GV Bammer Wolfgang verlässt um 20:22 Uhr den Sitzungssaal.

GV Stieglbauer Georg stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Kindergartenbudget 2023 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 213.295,00 mit oben stehenden Auflagen und

Vorauszahlungsmodalitäten genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

15. Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 den Vertrag zur Trägerschaft des Hortes Grünau mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 den Pachtvertrag Schülerhort mit dem Verein Oö. Familienzentren (jetzt „Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde“) beschlossen. Entsprechend dieser Verträge ist die Gemeinde Grünau im Almtal zur Abgangsdeckung verpflichtet.

Entsprechend dieser Verträge zwischen der Gemeinde und der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde hat die Gemeinde Mehrkosten, die trotz Ausschöpfung aller Förder- und Subventionsmöglichkeiten dennoch entstehen und nicht auf Grund eines Verschuldens des Vereines zustande gekommen sind (z.B.: keine volle Auslastung, längere Krankenstände von der Mitarbeiterin) nach Prüfung der Jahresabrechnung und sonstiger Unterlagen übernommen.

Die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde hat für das Jahr 2023 ein Budget vorgelegt. Im ursprünglichen Plan für 2022 wurde von einem Abgang von € 31.468,00 ausgegangen und hat sich mit dem Nachtragsvoranschlag auf € 28.844,00 reduziert.

Für 2023 erhöht sich der Abgang massiv auf € 43.037,00. Begründet wird der Abgang wie folgt:

Die Personalkosten – und damit einhergehend der Jahresabgang – steigen 2023 wie folgt: Über die regulären Vorrückungen bzw. Biennalsprünge hinaus, ist gemäß aktueller Auskunft von einer kollektivvertraglichen Erhöhung der Gehälter von voraussichtlich 8 % zu rechnen! Weiters hat es einen Wechsel im Personalstand des Hortes gegeben. Jene Personaleinheit, die als Helferin nachfolgte, war aufgrund der Vordienstzeiten höher einzustufen. Diese Mehrkosten wirken entsprechend auf das Jahresergebnis ein.

Aufgrund der Anwesenheitszeit der Kinder des neuen Arbeitsjahres 2022/2023 musste eine Stundenerhöhung bei der Leitung/Pädagogin im Ausmaß von 5,5 Wochenstunden vorgenommen werden, um den gesetzlichen Mindestpersonaleinsatz gemäß Oö. KBBG einzuhalten.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2022 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass die Abgangsdeckung 2023 mit € 43.037,00 mit folgenden Auflagen genehmigt werden soll:

- Einzelne Ausgabenpositionen dürfen nicht überschritten werden.
- Bis 15.Juli 2023 ist für das Budgetjahr 2023 ein Nachtragsvoranschlag incl. Begründungen für die Abweichungen vorzulegen, sofern Budgetpositionen nicht eingehalten werden können.
- Bis 31.01.2024 ist ein Rechnungsabschluss der Gemeinde vorzulegen. Ein sich ergebender Überschuss ist an die Gemeinde Grünau zu überweisen.

GV Bammer Wolfgang erscheint um 20:25 im Sitzungssaal.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schülerhortbudget 2023 samt Abgangsdeckung in der Höhe von € 43.037,00 mit oben stehenden Auflagen genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

16. Begleitpersonal beim Kindergartentransport; Erhöhung Elternbeitrag Kindergartenbus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 mit 20,00 inkl. USt. pro Kind und Monat bzw. mit € 15,40 inkl. USt. ab dem zweiten Kind pro Monat festgesetzt.

Entsprechend der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung Neu (Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.09.2022, GZ: IKD-2019-494009/106-Pra) ist der Kostenbeitrag für Begleitpersonen beim Kindergartentransport grundsätzlich auszahlungsdeckend festzusetzen. Sofern darunter keine Auszahlungsdeckung erreicht wird, ist ein Mindestbeitrag von € 25,00 pro Kind und Monat festzusetzen.

Nach Rücksprache mit der Pfarrcaritas kann keine Auszahlungsdeckung unter € 25,00 pro Kind und Monat erreicht werden.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2022 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass man entsprechend den Vorgaben des Landes den Kostenersatz (Elternbeitrag) für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport mit € 25,00 inkl. Ust. pro Kind und Monat festsetzen soll.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend den Vorgaben des Landes den Kostenersatz (Elternbeitrag) für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport per 01.01.2023 mit € 25,00 inkl. USt. pro Kind und Monat festsetzen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

17. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2023

Die Hebesätze sind während der Fraktionssitzungen sowie beim Gemeindeamt während der Amtsstunden auflegen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2023 beschließen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

18. Voranschlag Gemeinde Grünau im Almtal 2023

- a) Dienstpostenplan
- b) Kassenkredit
- c) Voranschlag Gemeinde 2023
- d) Bereich 12 Gemeindefinanzierung NEU: Gegenseitige Deckungsfähigkeit und hauswirtschaftliche Sperre
- e) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027

a) Dienstpostenplan

Es ist keine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig. GV Stieglbauer Georg Hans stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan unverändert wie folgt beschließen:

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DPG
1	B	GD 10.1			-
1	B	GD 15.1	C I-V		DPG 3
1	B*	GD 15.1			DPG 3
1	VB	GD 17.5			DPG 3
0,5	VB	GD 17.5			DPG 4
1	VB	GD 18.5			DPG 4
1	VB	GD 20.3			DPG 4
1	VB	GD 21.7			DPG 4
0,8	VB	GD 25.1			-

Bedienstete der Schülerausspeisung

1	VB	GD 19.1			-
---	----	---------	--	--	---

Bedienstete in Schulen

1	VB	GD 25.1			-
0,5	VB	GD 22.4			-

Bedienstete des handwerklichen Dienstes

1	VB	GD 18.1			-
2,75	VB	GD 19.1			-
1	VB	GD 19.1	II/p 3 (ad personam II/p 1)		-
1	VB	GD 19.1	II/p 3 (ad personam II/p 1)		-

* durch einen Vertragsbediensteten besetzt

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

b) Kassenkredit

Für das Jahr 2023 wurde ein Kassenkredit über € 1.000.000,00 ausgeschrieben. Eingeladen zur Angebotslegung wurden die Raiffeisenbank Almtal, Raiffeisenbank Salzkammergut und Volksbank Scharnstein.

Die Volksbank Scharnstein hat gemault, dass sie kein Angebot abgeben. Von der Raiffeisenbank Salzkammergut kam keine Rückmeldung bei der Gemeinde.

Das Angebot für den Kassenkredit 2023 der Raiffeisenbank Almtal:

- Sollzinssatz in Höhe 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,79 %
- Vierteljährliche Anpassung an vorletzten Einzelwert
- Kaufmännische Rundung auf 0,01
- Mindestzinssatz 0,79 %
- Zinsabschlusstermine: 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.
- Keine zusätzlichen Kosten

Es ist davon auszugehen, dass die € 1.000.000,00 nicht oder nicht in voller Höhe zum Tragen kommen. Es stellt vielmehr eine Absicherung der Liquidität der Gemeinde Grünau im Almtal dar.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2022 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat einen Kassenkreditvertrag bei der Raiffeisenbank Almtal über € 1.000.000,00 laut den Bedingungen im Sachverhalt beschließen soll.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Kassenkredit 2023 mit € 1.000.000,00 festlegen und lt. obigen Bedingungen bei der Raiffeisenbank Almtal genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

c) Voranschlag Gemeinde 2023

Gegenüber dem aufgelegten Voranschlag haben sich bei folgenden Konten Änderungen ergeben, welche auf Grund der Vorgaben/Unterlagen des Landes Oö. notwendig waren.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Prüfung des Gemeindevoranschlags 2023 (Geschäftszahl: BHGMGEM-2022-795917/7-AK vom 6.12.2022) wird dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Basis der Feststellungen des ob genannten Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden wurden mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 07.12.2022 (GZ: IKD-2018-532950/28-Ho) der Gemeinde Grünau im Almtal zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in der Höhe von € 257.600,00 gewährt.

Änderungen gegenüber dem aufgelegten Voranschlag 2023:

Haushaltskonto	Bisheriger Betrag	Geänderter Betrag	DIFFERENZ
1/169000/757000	7.800	0	-7.800
1/690000/751000	4.700	4.900	200
1/690000/751700	7.200	6.800	-400
2/920000/830000	23.300	23.600	300
2/920000/831000	217.800	221.500	3.700

2/925000/859000	2.203.300	2.193.100	-10.200
2/940000/861000	174.700	171.100	-3.600
2/940000/861200	249.600	257.600	8.000
2/941000/860100	56.900	50.800	-6.100
2/941000/860200	10.600	10.500	-100

Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	5.255.800
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-5.020.700
(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)	235.100
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	320.700
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	-238.900
(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	81.800
(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)	316.900
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	0
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-369.600
(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-369.600
(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-52.700
Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Erträge (21)	6.053.500
(-) Summe Aufwendungen (22)	-6.191.800
(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)	-138.300
Summe Haushaltsrücklagen (23)	52.700
(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl.(Saldo 0 +/- SU23)	-85.600

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 beträgt € 9.400. Dieser Betrag betrifft die Rücklagenzuführung „Zeitwertkonto“.

Für weiters geplante investive Einzelvorhaben 2023 ist ein Nachtragsvoranschlag zu machen.

Die maximale Höhe des Kassenkredites beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 für das Haushaltsjahr 2023 € 1.742.056,20. Ein Kassenkreditvertrag über € 1.000.000,00 wurde ausgeschrieben.

Die Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen.

Der Entwurf des Voranschlages 2023 samt Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Weiters ist der Voranschlag samt Anlagen während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem Voranschlag 2023 in seiner Sitzung am 28.11.2022 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen, wenn alle notwendigen Änderungen vor dem Beschluss durchgeführt werden können und die Genehmigung des Landes Oö. da ist.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2023 incl. der oben angeführten Änderungen samt Anlagen genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

d) Bereich 12 Gemeindefinanzierung Neu: Gegenseitige Deckungsfähigkeit und hauswirtschaftliche Sperre

Für den Bereich 12 der Härteausgleichskriterien (HAF12 – Kennzeichnung im Voranschlag) muss gemäß § 7 Oö. GHO eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschlossen werden.

GV Stieglbauer Georg stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für den Bereich 12 der Härteausgleichskriterien (HAF 12 – Kennzeichnung im Voranschlag) eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

e) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027

Alljährlich ist für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Die Beträge wurden auf Grund der Vorprüfung bzw. Vorgaben des Landes Oö. noch entsprechend angepasst.

Differenz	2023	2024	2025	2026	2027
FHH	-52.700	139.100	139.100	147.500	147.500
EHH	-85.600	-137.200	-131.900	-94.900	-32.300
FHH = Finanzierungshaushalt					
EHH = Ergebnishaushalt					

Die Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem MEFP in seiner Sitzung am 28.11.2022 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027“ zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19. Vergabe der noch offenen Förderungsmittel 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Vereinsförderungen 2022 beschlossen. Betreffend die verbliebenen Förderungsmittel hat sich der Ausschuss

für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft am 28.11.2022 befasst.

Da der Abgang im Jahr 2023 beim Gemeindevoranschlag über € 200.000,00 liegt, durften bei den freiwilligen Ausgaben nur € 24.800,00 veranschlagt werden. 2022 konnte in diesem Bereich noch € 32.500,00 in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat könnte noch Fördermittel in der Höhe von rund € 5.500,00 vergeben.

Im Finanzausschuss gelangte man zur Ansicht, dass das Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) für 2023 einen Zuschuss von € 5.000,00 bekommen soll (Abrechnung laut Förderrichtlinien). Weiters soll der Schützenverein € 500,00 für die Reparatur der Vereinsfahne bekommen.

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Antrag auf Sonderzahlung einer Teuerungsprämie gestellt wurde. Für das Jahr 2022 und 2023 besteht für ArbeitgeberInnen in Österreich die Möglichkeit, Mitarbeitern eine Teuerungsprämie von jeweils bis zu 3.000 Euro als Sonderzahlung zu bezahlen. Dieser Betrag ist für ArbeitnehmerInnen beitrags- und steuerfrei. Die Teuerungsprämie kann dabei auch an geringfügig Beschäftigte ausgezahlt werden. Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden wurde festgestellt, dass die meisten Gemeinden Teuerungsprämien zwischen € 200,00 und € 1.000,00 bezahlen. Der Bezirksabfallverband gewährt eine Teuerungsprämie in der Höhe von € 400,00, einige Gemeinden gewähren keine Teuerungsprämie. Bürgermeister Kramesberger kann sich vorstellen, dass man in Grünau für die Jahre 2022 und 2023 je eine Teuerungsprämie in der Höhe von € 400,00 gewährt. Die Teuerungsprämie schmälert nicht den Vereinstopf.

Mag. Sascha van Tijn hätte sich eine soziale Staffelung der Teuerungsprämie gewünscht und für sinnvoll erachtet. Das kann jetzt allerdings so kurzfristig nicht mehr umgesetzt werden.

GR BR Steinmaurer berichtet, dass jetzt viele Firmen eine Teuerungsprämie gewähren. Allerdings soll bei der Auszahlung darauf hingewiesen werden, dass dies eine einmalige Prämie ist, und dass kein Anspruch auf weitere freiwillige Zahlungen besteht.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Subventionen gewähren:

Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) Zuschuss 2023 - € 5.000,00

Schützenverein Grünau im Almtal - € 500,00

Weiters möge der Gemeinderat eine Teuerungsprämie in der Höhe von je € 400,00 je vollzeitbeschäftigten Bediensteten für die Kalenderjahre 2022 und 2023 gewähren und mit dem Monatsbezug Dezember 2022 zur Auszahlung bringen.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie aliquot ihres Beschäftigungsausmaßes.

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

21. Allfälliges

GR Ettinger Johann berichtet, dass am 16.10. die Hetzaustraße gesperrt (Schranken) war, obwohl keine Jagdsperre war. Eine Vielzahl an Autofahrern war dort eingesperrt. Man muss sich überlegen, wie man solche Sachen verhindern kann.

GR Birthelmer Rosa hat die Gesprächskultur in der heutigen Sitzung in Ordnung befunden. Die letzte Sitzung war allerdings eine Katastrophe und ein Kabarett. Sie wünscht sich in Hinkunft wieder Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde Grünau im Almtal.

GR Weidinger Astrid, GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes und GV Stieglbauer Georg danken im Namen der jeweiligen Gemeinderatsfraktion für die konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat. Sie wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr 2023, viel Gesundheit und Erfolg. Abschließend wünscht Bürgermeister Kramesberger Klaus frohe Festtage und bedankt sich für die getätigten Leistungen und wünscht sich ein gutes Miteinander im kommenden Jahr.

AL Mag. Hühmayr bedankt sich im Namen aller MitarbeiterInnen für die Zusammenarbeit mit den Gemeinderatsfraktionen und deren Unterstützung, die seitens der Gemeinderatsfraktionen nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten wie die Gewährung der Teuerungsprämie untermauert wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr